



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02333**
Datum: 27.09.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB 37
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	13.10.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.10.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF Stadtrat	20.10.2016 26.10.2016	öffentlich Vorberatung öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderung der Ziffer 5 des Stadtratsbeschlusses vom 25.05.2016, Vorlagennummer VI/2016/01658 zur Prüfung von Formen der Leistungserbringung für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Ziffer 5 des Stadtratsbeschlusses vom 25.05.2016, Vorlagen-Nr.: VI/2016/01658, wie folgt zu ändern:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Vergabe von Konzessionen im bodengebundenen Rettungsdienst für einen Zeitraum von 6 Jahren vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bei den Zuschlagskriterien sind qualitative und soziale Kriterien, wie die Ortskunde, die Beteiligung am Katastrophenschutz, die Qualifizierung bzw. Fortbildung von Mitarbeitern und die Bindung an angemessene Tarife, die sich möglichst am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst orientieren, zu werten.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Angesichts des finanziellen und personellen Aufwandes des Vergabeverfahrens ist ein Abschreibungszeitraum von lediglich 3 Jahren zu kurz. 6 Jahre würden sowohl der Stadt Halle (Saale) als auch den Konzessionsnehmern eine gewisse Rechts-, Arbeits-, Planungs- und Finanzierungssicherheit geben, die unter Berücksichtigung der gegebenen Bedingungen sinnvoll und vertretbar ist. Die Leistungserbringer müssen unter anderem in die administrative Ausstattung, Möblierung, Berufskleidung, gegebenenfalls auch in Kraftfahrzeuge investieren. Die Abschreibungsdauer liegt dabei teilweise deutlich über dem beschlossenen Vergabezeitraum von 3 Jahren.

Auch wenn der in Rede stehende Beschluss des Stadtrates eine Option auf Verlängerung um weitere 3 Jahre enthält, werden damit die Nachteile nicht aufgewogen. Vielmehr wird damit lediglich in Aussicht gestellt, dass zwei sehr kurz bemessene Vergabezeiträume aufeinander folgen. Eine kontinuierliche Gestaltung des Rettungsdienstes wird durch die damit einhergehenden Unsicherheiten erschwert. Das angestrebte Ziel, den Bediensteten im Rettungsdienst eine angemessene Bezahlung und Arbeitsplatzsicherheit zu ermöglichen, wird nach derzeitiger Beschlusslage nicht erreicht. Vielmehr ist anzunehmen, dass zu schließende Arbeitsverträge in diesem Fall bis zum Ende des Konzessionszeitraumes befristet werden – also maximal 3 Jahre Laufzeit hätten.

Eine 6-jährige Vergabe bringt allen Beteiligten einen unmittelbaren Vorteil: Für die Leistungserbringer und deren Bedienstete. Für die Stadt Halle (Saale) bedeutet ein längerer Vergabezeitraum eine bessere Planungssicherheit.